

Vertragsbedingungen für Lehrgänge im Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal

1. Anzahl Teilnehmer

Sämtliche Lehrgänge werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt. Die minimale Teilnehmerzahl liegt bei 10 Personen. Die maximale Anzahl ist bei 22 Teilnehmern erreicht. Abweichungen werden durch die Schulleitung bestimmt und entsprechend kommuniziert.

2. Schriftform

Anmeldungen, Abmeldungen und Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

3. Anmeldungen

Die Anmeldung für alle Lehrgänge erfolgt mittels Anmeldeformular. Die Anmeldungen werden bestätigt.

Die Anmeldefixierung ist der Lehrgangsausschreibung oder dem Anmeldeformular zu entnehmen. Andere Fixierungstermine bleiben vorbehalten. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt.

4. Rücktritt / Vorzeitiger Austritt

Anmeldungen sind verbindlich und gelten für alle Semester des Lehrgangs. Abmeldungen vor Lehrgangsstart sind bis zur Anmeldefixierung kostenlos. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt.

Kündigung auf Ende Semester

Abmeldungen haben spätestens 30 Tage vor Beginn des Folgesemesters beim WZR einzutreffen. Danach werden die vollen Lehrgangs-Semesterkosten in Rechnung gestellt. Eine Annullationsgebühr von CHF 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

Rücktritt innerhalb des Semesters

Aus wichtigen Gründen (ärztlich bescheinigte Krankheit, Unfall) ist ein Rücktritt innerhalb des Semesters möglich. Das Gesuch ist schriftlich zu begründen und zu belegen. In diesem Fall werden die Lehrgangs-Semesterkosten anteilmässig zurückerstattet. Eine Annullationsgebühr von CHF 200.— wird in jedem Fall fällig. Lehrmittel werden nicht mehr zurückgenommen oder rückvergütet. Originalverpackte Lehrmittel können in Ausnahmefällen retourniert werden.

5. Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung

Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung von Bildungsveranstaltungen bleiben vorbehalten.

Die bezahlten Lehrgangskosten werden voll zurückerstattet, wenn eine Veranstaltung nicht zustande kommt oder wenn eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Programmänderungen, Verlegungen von Lektionen sowie Dispensen begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung bereits geleisteter Gelder.

6. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden ausgestellt, sofern mindestens 80% aller Lektionen besucht wurden.

7. Lehrgangskosten

- Die Lehrgangskosten werden für alle Bildungsveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich pro Semester. Ausnahmen bleiben vorbehalten.
- Gesuchen von Ratenzahlungen können entsprochen werden. Bei verspäteten Zahlungen wird die Ratenzahlungsvereinbarung aufgehoben und der Gesamtbetrag der Semester-Lehrgangskosten wird eingefordert.
- Preisänderungen aufgrund von interkantonalen Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- Die Kosten für Lehrmittel werden aufgrund der Bezugslisten in Rechnung gestellt.
- Rechnungen werden ausschliesslich an die im Anmeldeformular angegebene Adresse gesandt. Eine andere Rechnungsadresse ist bitte auf dem Formular explizit zu erwähnen.

8. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Rorschach.

Mai 2014